

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 10,44 Stellen (240 LWSt) und deren Besetzung zum 01.09.2020 dauerhaft zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 259.782 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 5,74 Stellen (132 LWSt) und deren Besetzung zum 01.09.2021 dauerhaft zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.880 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die beantragten Ressourcen im Eckdatenbeschluss 2020 darzustellen.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 5,48 Stellen (126 LWSt) und deren Besetzung zum 01.09.2022 dauerhaft zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.880 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die beantragten Ressourcen im Eckdatenbeschluss 2021 darzustellen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die staatliche Refinanzierung für Ganztagsklassen/-gruppen (22.250 € je Klasse/ Gruppe) nach Kenntnis der zusätzlichen Klassen- bzw. Gruppenzahl beim Freistaat Bayern geltend zu machen und in die Haushaltsplanaufstellung 2020 dauerhaft einzubringen.
5. Das Produktkostenbudget des Produktes 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich
 - in 2020 einmalig um bis zu 259.782 €,
 - in 2021 einmalig um bis zu 922.227 €,
 - in 2022 einmalig um bis zu 1.344.374 €
 - ab 2023 dauerhaft um bis zu 1.617.145 €, davon sind bis zu 1.617.145 € zahlungswirksam.
6. Die mit den Stadtratsbeschlüssen vom 12.05.2004 (BV Nr. 02-08/V 04075), 02.07.2013 (BV Nr. 08-14/V 12301) und 10.10.2018 (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12303) für den Ganztagsausbau an den Gymnasien und an den Schulen besonderer Art bereitgestellten Ressourcen sowie die im Antragspunkt 2 benannten Ganztagsressourcen können dem Bedarf und dem Schulkonzept entsprechend flexibel für den gebundenen Ganztag, den offenen Ganztag oder den offenen Ganztag mit rhythmisierten Elementen an den städtischen Gymnasien eingesetzt werden.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.